

OBAS-Zugangsvoraussetzungen/ Besser mit 1. Staatsexamen?

Beitrag von „Seiteneinstieg“ vom 15. April 2013 11:43

Liebe ForumsmitgliederInnen, liebe HelferInnen,

ich habe mich schon im Forum umgeschaut aber immer noch keine klare Antwort für meine Situation bekommen:

Zunächst: Ich bin 35 Jahre alt und habe ein Diplom in Physik seit letzten Jahres

Es gibt ja die Zugangsvoraussetzungen: 2 Jahre Berufserfahrung oder 2 Jahre Kindererziehung NACH Abschluss.

Meinen Frage:

1) Ist es ganz sicher, dass die Erziehungsjahre VOR Beendigung meines Studiums nicht angerechnet werden? Denn macht es einen Unterschied ob ich ein Kind danach oder davor erziehe? Ich würde sogar sagen, dass ich im Studium noch viel mehr Zeit mit meinen jetzt fünfjähriges hatte, also die Erfahrung intensiver war. Gibts es da Ausnahmen? Hat da jemand Erfahrungen gemacht?

2) Ich habe überlegt, mein 1. Staatsexamen an der Uni nachzuholen. (Glücklicherweise hatte ich mich beim Studienbeginn dafür zusätzlich eingeschrieben und bin es heute noch.) Ist es möglich dann ins OBAS zu kommen, auch ohne Berufserfahrung?

Und wenn Ja: Brauche ich für das 1. Staatsexamen auch den EW-Teil? Denn das macht man doch eh im OBAS, oder? Und überhaupt. Kann man in der Uni auch nur einen Teil machen um früher ins OBAS aufgenommen zu werden. Also, z.B. nur den Teil fürs Fach Physik? Sprich ein Fach? Denn die 1/3 Regel von OBAS fürs 2. Fach erfülle ich.

Vielen Dank im Voraus

LG

Beitrag von „hein“ vom 15. April 2013 14:16

Hi!

zu1: Das weiß ich leider nicht. Natürlich ist es eigentlich "egal", wann man ein Kind erzieht. Aber nach Sinn und Unsinn darf man im öffentlichen Dienst manchmal nicht fragen. Ich kann mich aber gerade nicht entsinnen, dass bei der Kindererziehung auch explizit was von "nach dem Studium" steht!? Am besten erkundigst Du Dich einer Bezirksregierung (und lässt Dich möglichst etwas schriftliches hinweisen). Wobei die Bezirksregierungen manchmal auch unterschiedlich vorgehen können, womit wir zum nächsten Punkt kommen...

zu2: Soweit ich weiß kannst Du Dich nur zur Prüfung des 1. Staatsexamens anmelden, wenn Du die Studienleitungen (wenigstens bis zur Zwischenprüfung) für 2 Fächer UND EW vorlegst. Damit wäre eine Anmeldung zur Prüfung ohne EW wahrscheinlich gar nicht erst möglich (Ich war auch für LA eingeschrieben und wollte mit einem eigentlichen Fach und EW in die Staatsprüfung, d.h. eine Teilprüfung machen - ging nicht. Ich hätte erst noch das Zweitfach Mathe bis zur Zwischenprüfung machen müssen... "mal eben" 😊).

Zur OBAS mit 1.StEx: Zunächst: Auch da sind 2 Jahre Berufserfahrung/ Kindererziehung Pflicht. UND: Ich weiß, dass die Bez.Regis. da unterschiedlich mit umgehen. Während in meiner OBAS-Ausbildung (BR Münster) war auch jemand mit 1.St.Ex. (50 Jahre alt, viele Jahre Beruf in Wirtschaft) war. An meiner jetziger Schule ist jemand (Ende 40, auch Jahre in der Wirtschaft), der von Arnsberg nicht zur OBAS zugelassen wurde. Er musste tatsächlich das normale Referendariat machen. Nach seiner Aussage hat ihm die BR Düsseldorf auch gesagt, dass er in die OBAS könne und dass er klagen sollte. Arnsberg hat sich aber quer gestellt (Arnsberg ist idR immer etwas schwieriger) und er wollte letztlich die Jahre für den Prozess nicht verlieren...

Dass die OBAS-Möglichkeiten derzeit auch mit Mangefächern nicht rosig sind, muss ich Dir wahrscheinlich nicht sagen...

Beitrag von „Seiteneinstieg“ vom 15. April 2013 21:31

Hallo hein,

dank für deine schnelle Antwort.

zu 1) Ich zitiere ich aus der neuen OBAS §2

Zitat

(1) An der berufsbegleitenden Ausbildung kann ... teilnehmen, wer..
1. ...

2. eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes **nach** Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann

3. ...

4. ...

zu 2) Ich habe in der OBAS im selben §2

Zitat

(2) Bewerberinnen und Bewerber mit lehramtsbezogenem Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern können abweichend von Absatz 1 in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung des für Schulen zuständigen Ministeriums oder einer von ihm benannten Stelle an der berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen. Die Genehmigung kann insbesondere aus Gründen der Gewährung von Vertrauenschutz, zur Qualifizierung langjährig im Schuldienst Beschäftigter oder in den Fällen, in denen der lehramtsbezogene Abschluss in einem Zweitstudium erworben wurde, erteilt werden. In diesen Fällen entfällt das Erfordernis der positiven Prognose über den Ausbildungserfolg nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 4. Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 dürfen nur für das Lehramt und nur für die Fächer an der berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen, die dem lehramtsbezogenen Hochschulabschlussentsprechen.

(3) Für Bewerberinnen und Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses als Erste Staatsprüfung für ein Lehramt nach § 20 des Lehrerausbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 325 –BASS 1 – 8 ü), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224), sowie den entsprechenden Vorgängerregelungen gilt die Ausnahmegenehmigung nach Absatz 2 als **generell** erteilt. Absatz 2 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend

Ich verstehe das nun so, dass ich "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtbezogenen Hochschulabschluss" die Ausnahmegegelung unter (2) erteilt bekomme, nämlich die Genehmigung "an der berufsbegleitenden Ausbildung teil(zunehmen)"

Versteh ich das so richtig? Und wenn ja. Ist es dann nur bei einer "Vollanerkennung", also so, dass ich die Staatsprüfung nicht mehr machen muss. Oder reicht die Anerkennung meines kompletten Hauptfaches?

Ich möchte OBAS in NRW machen. Welches Amt ist zuständig für mich. Also wo bekomme ich entgültige und mehr oder weniger bindende AUsagen?

DAanke!

LG

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. April 2013 21:46

Also ich verstehe den Absatz so, dass es eine Ausnahme ist, wenn man mit erstem Staatsex an OBAS teilnehmen möchte. Und das muss von der Schule begründet sein. Denn es ist teurer für die BR und ungünstiger für die Schule, einen OBASler auszubilden, auch wenn er mehr BDU macht.

Wenn Du ein Diplom in Physik hast, würde ich mich einfach auf eine Stelle bewerben. Am besten am BK, da stehen die Chancen am besten. Ich würde mir nicht mehr unbedingt ein Studium antun. Dann würde ich eher ein Jahr PE machen und dann in die OBAS mit der gesammelten Berufserfahrung.

Kindererziehungszeiten: Das KANN großzügig ausgelegt werden, aber das hängt stark vom Sachbearbeiter ab. Also auch davon, an welcher Schule Du eine Stelle bekommst.

Viel Erfolg.

Beitrag von „step“ vom 16. April 2013 20:46

Zitat von Seiteneinstieg

Ich verstehe das nun so, dass ich "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtbezogenen Hochschulabschluss" die Ausnahmegeregelung unter (2) erteilt bekomme, nämlich die Genehmigung " an der berufsbegleitenden Ausbildung teil(zunehmen)"

Versteh ich das so richtig? Und wenn ja. Ist es dann nur bei einer "Vollanerkennung", also so, dass ich die Stattprüfung nicht mehr machen muss. Oder reicht die Anerkennung meines kompletten Hauptfaches?

Ich möchte OBAS in NRW machen. Welches Amt ist zuständig für mich. Also wo bekomme ich entgültige und mehr oder weniger bindende AUsagen?

DAanke!

LG

Du schreibst von dir "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss" ... das würde bedeuten, dass du bereits eine Anerkennung aus "alten Zeiten" besitzt, denn es gibt heutzutage keine Anerkennungen mehr, weil du dich direkt mit deinem Diplom-Physik-Abschluss - ohne jegliche Anerkennung - bei den Schulen bewirbst. Wenn du dein Physik-Diplom aber erst seit 1 Jahr hast -> hat sich also erledigt!

Passt auch irgendwie nicht zum §2 - dort steht "lehramtsbezogen", du schreibst von "nicht lehramtsbezogen".

Wenn du jetzt erst noch dein 1. StEx machst ... dann schließt dich die OBAS an anderer Stelle aus ... weil du dann eine Zugangsberechtigung zum Referendariat besitzt. Denn genau das will man ja vermeiden, weil das sonst jeder machen könnte: 1. StEx, 2 Jahre "warten" (Kind, arbeiten, ...), dann in die OBAS.

Lediglich die Ausnahme mit dem Zweitstudium könnte theoretisch greifen - da solltest du bei der BR nachfragen (KANN-Bestimmung!). Ist mir noch nicht begegnet, dass jemand auf diesem Wege ... die Leute gehen eher erst in die PE und machen dann die OBAS so bald wie möglich hinterher, wenn sie die 2 Jahre nicht zusammenbekommen, als dass sie das 1. StEx nachstudieren.

Die Infos findest du ansonsten alle auf den Seiteneinstiegsseiten des MSW ... die Links stehen unter <http://www.lois.de>

Beitrag von „Seiteneinstieg“ vom 17. April 2013 00:02

Hallo step,

danke für deine Antwort,

Zitat von step

Du schreibst von dir "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss" ... das würde bedeuten, dass du bereits eine Anerkennung aus "alten Zeiten" besitzt, denn es gibt heutzutage keine Anerkennungen mehr,

ich galube du hast mcih falsch verstanden. Ich habe ja eventuell die Möglichkeit, meine Studienleistungen anerkennen zu lassen. Eine Anerkennung ist Unisache und kann nicht durch ein OBAS beseitigt werden.

Zitat

Passt auch irgendwie nicht zum §2 - dort steht "lehramtsbezogen", du schreibst von "nicht lehramtsbezogen".

(Nur um Verwirrungen zu vermeiden : Es handelt sich um Absatz 2, nicht §2.) Im Absatz 2 wird eine Ausnahmeregelung erwähnt, welche bei (wie du richtig schreibst) bei "lerhamtsbezogenen" Abschlüssen gilt. In Absatz 3 Steht dann dass bei Anerkennung einer "nicht lehramtsbezogenen" Ausbildung die in Absatzt zwei aufgeführte Ausnahmeregelung "GENEREL ERTEILT" ist.

Ich war heute bei der BR, habe aber keine eindeutige Aussage bekommen, da der Verantwortliche nicht da war und ich nur mit anderen Mitarbeitern reden konnte die sich abe rnicht sicher waren. Ich werde das Ergebnis gerne noch hier posten.

Falls jemadn noch Wissen und Erfatungen hat um mir bei meinem Probnlem zu helfen würde ich mich über ein Post freuen.

LG

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. April 2013 09:15

Die Anerkennung, die step meint, wurde von der BR ausgesprochen. Da wurde Dein Uni-Abschluss als 1. Staatsexamen anerkannt. Diese gibt es aber nicht mehr. Sie ist auch keine Voraussetzung mehr, um in die OBAS einzusteigen.

Die Uni-Anerkennung, die Du meinst, kann nicht funktionieren, es sei denn, Du hast EW und Didaktik in Deinem Ph Studium gemacht, aber dann wärst Du ein grundständiger PH-Lehramtler. Ansonsten musst Du diese Teile noch nachstudieren. Dann gibts aber keine Möglichkeit mehr, in die OBAS einzusteigen, denn dann folgt das normale Ref.

Ich hab auch das 1. Staatsex nachstudiert, allerdings im Rahmen der FH-Sonderregelung. Mir wurde die Gelegenheit gegeben, mein 2. Fach und seine Didaktik nachzustudieren. Das erste Fach wurde mir von der BR Köln als TEIL-Anerkennung "erlassen". Danach schließt sich dann die OBAS an, die ich aktuell absolviere.

Beitrag von „Seiteneinstieg“ vom 17. April 2013 13:46

Hello Sissymaus, hallo Zusammen,

Ich war gestern bei der Bezirksregierung und habe heute morgen auch noch mal eine Telefonat geführt. Die Ergebnisse:

Die Zugangsvoraussetzung in OBAS §2 Absatz 1 Punkt :

Zitat von Seiteneinstieg

2. eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann

Wir sehr streng gesehen. Es gibt da kein Ermessungsspielraum. Eindeutig NACH dem Abschluss. Selbst wenn die Ausbildung nach OBAS auch nur 2 Wochen vor Ablauf der zwei Jahre beginnt gibts Problem. Aber da sagte man mir, kann man noch mal ein Auge zudrücken.

Zitat von Sissymaus

Die Anerkennung, die step meint, wurde von der BR ausgesprochen. Da wurde Dein Uni-Abschluss als 1. Staatsexamen anerkannt. Diese gibt es aber nicht mehr.

Ja, das wurde mir auch erklärt.

Auch wurde mir noch mal bestätigt, dass ich ins normale Ref komme, falls ich mein 1. Staatsexamen nachhole.

Leistungen, welche ich in der Uni gemacht habe, z.B. im EW-Bereich, können anerkannt werden, so dass ich das in OBAS nicht mehr machen muss. Allerdings nur wenn dabei eine Prüfung nach § LABG abgelegt wurde.

Mir wurde nun geraten, mich über lois zu bewerben. Wenn mich eine Schule möchte, ist es möglich, dass ich zunächst, um meine 2 Jahre Berufserfahrung voll zu bekommen, eine pädagogische Einführung mache, dann als Angestellter weiter arbeite. Wenn ich dann zwei Jahre voll habe wäre es möglich dann OBAS dran zu hängen. Die ganze Sache könnte im bestfall 4 jahre dauern. ☹ Wenn es nicht galtt läuft bin ich bei erlangen meiner Lehrbefähigung über 40 und werde nicht mehr verbeamtet.

Deweitern wurde mir gesagt, dass es gar nicht mehr so viele Stellen für OBAS gibt. Das lege daran, dass es nun genug fertige Refs und Studenten gäbe. Man erwartet, dass in ca 4 Jahren

der Mangel behoben ist, so dass es eventuell schon in 2 Jahren kein OBAs mehr gibt.. zumindest nur sehr selten. Und wie immer sind da natürlich die Fächer Physik und Mathe am meinsten noch gefragt.

Es kann also passieren, dass ich mit der pädagogischen Einführung beginne, und dann nach zwei Jahren bekomme ich kein OBAS-->> keine Verbamtung. (BEMERKUNG damit nun keiner anfängt zu Wettern: Mit ist schon klar, dass man Lehrer nicht wird um verbeamtet zu werden. Wenn ich mich für das Lehrersein entscheide, dann ist es eine langfristige Entscheidung. Ich habe aber Familie und durch mein Studium Schulden.)

Ist für mich grade keine einfache Entscheidung...

LG

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. April 2013 19:31

Zitat

Leistungen, welche ich in der Uni gemacht habe, z.B. im EW-Bereich, können anerkannt werden, so dass ich das in OBAS nicht mehr machen muss. Allerdings nur wenn dabei eine Prüfung nach § LABG abgelegt wurde.

Ich weiß nicht, was LABG heißt, aber ich habe im Seminar einer Diplom-Pädagogin, die auch den BiWiss-Kurs machen musste.

Zitat

Es kann also passieren, dass ich mit der pädagogischen Einführung beginne, und dann nach zwei Jahren bekomme ich kein OBAS-->> keine Verbamtung. (BEMERKUNG damit nun keiner anfängt zu Wettern: Mit ist schon klar, dass man Lehrer nicht wird um verbeamtet zu werden. Wenn ich mich für das Lehrersein entscheide, dann ist es eine langfristige Entscheidung. Ich habe aber Familie und durch mein Studium Schulden.)

Ein bißchen muss ich da aber schon wettern. Denn auch als Angestellter verdient man ganz gut, finde ich. Und zudem kann man sich auch da auf Funktionsstellen bewerben. Wenn Du dagegen Probleme wegen des Geldes siehst, dann würde ich Dir raten, als Diplom-Physikerin zu arbeiten. Das erscheint mir lukrativer.

Und ich würde an Deiner Stelle versuchen, an BKs unterzukommen. Dort ist der Mangel zum Teil immernoch erheblich.

Die Entscheidung ist nicht einfach, aber verloren ist dennoch nichts. Denn auch mit der PEF hättest Du im Anschluss eine unbefristete Stelle. Selbst wenn es kein OBAS mehr gibt (was ich bezweifle, warum sollte das abgeschafft werden? In Einzelfällen werden die Schulen es weiterhin benötigen), wird es eine Möglichkeit geben, als Studienrätin zu arbeiten. Denn den Seiteneinstieg gab es schon immer (insbesondere am BK, da haben viele meiner Kollegen ohne Nachstudium den Einstieg gemacht. Sie konnten sofort ins Ref) Es wurde einem nur mal mehr oder weniger schwer gemacht.